

**6. Satzung**  
**zur Änderung der Hauptsatzung**  
**der Gemeinde Lehmrade**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lehmrade vom 18.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lehmrade erlassen.

**Artikel I**

§ 4 Abs. 1 Buchstabe a und c erhält folgende Fassung:

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden wie folgt gebildet:

**a) Finanzausschuss**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder; in den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen

**c) Bau – und Wegeausschuss**

Zusammensetzung: 7 Mitglieder; in den Ausschuss können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können, ihre Zahl darf die der Gemeindevertreterinnen und –vertreter im Ausschuss nicht erreichen

**Artikel II**

Diese 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 17.08.2018 erteilt.

Gemeinde Lehmrade  
Die Bürgermeisterin

  
Wagnitz



Lehmrade, den 26.10.2018